

Der folgende Artikel ist erschienen in der pampa - Zeitschrift für Politik und Kultur in Göttingen Heft Nr. 7 „IHR KRIEG TÖTET WAS IHR FRIEDE ÜBRIGGELASSEN HAT.“ (Sommer 1999) Restbestände der Sonderausgabe zum Kosovokrieg können per E-Mail bestellt werden. info@pampa-net.de

Kriegspropaganda als inszenierter Gewissenskonflikt - Anmerkungen zur Diskurstaktik der Kriegstreiber -

Die NATO-Märchenstunde - eine Polemik!

Das hört sich gut an. Erstmals in der Menschheitsgeschichte handeln Staaten nicht aus purem ökonomischem oder politischem Egoismus, sondern helfen armen und in Not geratenen Menschen. Was man sonst von Politikern so kennt, nämlich dass hinter all ihrem schönen Gerede letztlich doch nur ein niederes materielles Interesse steckt, gilt endlich einmal nicht. Wenn schon nicht gegenüber der eigenen armen Bevölkerung, so stellen sie wenigstens gegenüber einem fremden armen Volk einmal die Menschlichkeit in den Mittelpunkt ihres Treibens. Die Armee wird zur Heilsarmee, Amnesty International arbeitslos und die NATO lässt endlich das alte Märchen vom „Schwert, nur den Guten geweiht“ Wirklichkeit werden. Danke.

Solche platten Märchen hätten noch vor vier Monaten die meisten Bürger mit dem Spruch von sich gewiesen: „Mir kann man doch nichts erzählen, denen da oben geht es doch um die eigenen Pfründe. Die stecken doch mit ihren Lieblingsbürgern, den Leuten aus der Wirtschaft, unter einer Decke“. Und selbst die Intellektuellen, die sonst gerne auf ökonomische, geostrategische und sonstige Interessen von Staat und Kapital verweisen, haben diesmal ihren ganzen Verstand zusammen genommen, um sich die uralte, dumme, aber mörderische Lüge vom gerechten Krieg zu eigen zu machen. Der Kern ihrer „Analyse“ heißt schlicht: Wenn wir einen Krieg führen, dann muss es ja ein gerechter sein. Denn schließlich sind wir ja die Guten und Milosevic ist der Böse. Diese Aussage ist mit Argumenten nicht zu widerlegen. Denn es handelt sich dabei nicht um ein Argument, sondern um einen Standpunkt, der vor der Beurteilung der Kriegsziele und Zwecke bereits fertig ist und deswegen auch keiner weiteren Begründung bedarf. Unsere (Bomben-) Massaker, sind deswegen nicht nur rein waffentechnisch etwas ganz anders als die serbischen. Unsere dienen nämlich einem guten Zweck, sie beenden nämlich die Massaker, indem sie neue begehen.

Unsere Soldaten sind deswegen auch nicht etwa feige Berufskiller, die aus relativ sicherer Distanz Bomben schmeißen und Raketen programmieren, sondern verantwortungsvolle und mutige Friedensengel, die sich selbst das „Ausschalten“ der ‚serbischen Bestien‘ nicht leicht gemacht haben.

Kriegspropaganda als inszenierter Gewissenskonflikt! – eine Analyse

Schluss mit der Polemik! Bleiben wir sachlich, auch wenn's schwer fällt. Differenzieren wir. Fangen wir von vorne an.

In der gesamten Diskussion wurde der Grund des Krieges von Beginn an und ausschließlich in eine Frage der Menschlichkeit verwandelt. Alle sonst üblichen Fragen, wenn Staaten Kriege führen, waren nicht angesagt. Fragen wie: „Will ein Staat mit Waffengewalt seine Einflussphäre erweitern? Etwa Land (Ressourcen, Öl etc.) und Leute seinem eigenen ökonomischen Vorteil unterwerfen? Oder will er das Land des Gegners nutzen, weil es ihm im Kampf gegen eine weitere konkurrierende Nation geopolitische Vorteile verschafft?“ waren quasi verboten, denn sie unterstellten den Kriegsmachern ein Motiv, das sie weit von sich wiesen. So zahlreich und komplex die Gründe staatliche Handelns auch sein mögen, so wenig spielten sie in der öffentlichen Debatte eine Rolle. Auch die ‚sonst‘ üblichen Legitimierungen wie „Wir müssen unsere Heimat, Ölquellen oder internationales Recht verteidigen“, waren diesmal nicht zu hören. Kein „Hurra Patriotismus“ und selbst die alte Parole ‚Serbien muss sterben‘ wurde nicht aufgewärmt - sondern nur politisch umgesetzt. Dieses Mal gab es nur ein Interesse: die Menschlichkeit in Form des Menschenrechts. Ein echter Fortschritt! Hat man früher noch das Volk mit dem Versprechen eines scheinbaren eigenen Nutzens, wie Verteidigung gegen angebliche Angriffe auf Haus, Hof und Freiheit, Eroberung von Siedlungsgebieten oder der wenigstens ideellen Befriedigung, sich an den angeblichen Schuldigen für ein unglückliches Leben zu rä-

chen, in Kriegslaune zu bringen versucht, so ist die moderne Kriegshetze da heute entschieden weiter. Ein eigenes Interesse oder gar ein Vorteil wird da erst gar nicht mehr versprochen. Im Gegenteil. Das Gefühl, als Deutscher diesmal auf der Seite der Guten, also der Sieger zu stehen, lässt man sich schon mal was kosten.

Dieses Kunststück, die Masse der Bevölkerung gänzlich ohne das Versprechen eines materiellen Vorteils für die Kosten und Risiken eines Angriffskriegs hinter sich zu bringen und diesen als Friedensaktion zu verkaufen, ist an sich nicht neu. "Wenn die Oberen vom Frieden reden / weiß das gemeine Volk / dass es Krieg gibt" (Brecht). Modernisiert d.h. demokratisiert hat sich aber die Technik der Kriegspropaganda. Neu ist, dass die Politik ihre bereits getroffene Kriegsentscheidung dem Volk in Form eines Wissenskonflikts verkündet.

"Milosevic böse - Krieg böse - Kriegsgegner noch böser"

Es geht um eine Entscheidung in einer besonders schwierigen, moralisch geradezu tragischen Güterabwägung: Auf der einen Seite steht der ‚Unmensch‘ Milosevic, der die Kosovo-Albaner vertreibt und ermorden lässt. Auf der anderen Seite steht das unmenschliche NATO-Bombardement, das Serben und Kosovo-Albaner zurück in das letzte Jahrhundert bombt. Und auch die Kriegsgegner sind unmenschlich, weil sie die Unmenschlichkeit des Milosevic ‚zulassen‘. Das ist schon tragisch: In diesem Konflikt handeln alle Menschen ‚unmenschlich‘.

„Tragisch ist eine Situation, wenn man schuldig wird, ganz gleich, was man tut. Natürlich wird man schuldig, wenn man Bomben wirft. Die Frage ist doch nur, wie man noch schuldiger wird.“ (Eppler auf dem SPD-Kriegsparteitag)

Wir machen uns doch alle schuldig! Diese moderne Variante der Kriegsagitation ist keine neue Masche. Seit Jahrhunderten wird sie erfolgreich von den Kirchen und Jahrzehnte lang ist sie vom Gewissens-TÜV gegen Kriegsdienstverweigerern eingesetzt worden. Und jetzt leiden auch Politiker unter Gewissensqualen, nicht im dunklen Kämmerlein oder Beichtstuhl wie die anderen amen Sünder, sondern öffentlich im Rampenlicht der Medien. Ihren politischen Entschluss inszenieren sie im Nachhinein als Wissensentscheidung.

Uns interessiert hier nicht, ob Schröder, Fischer und Co auf ihren Wegen zur Macht sich noch ein Quäntchen Gewissen übriggelassen haben. Zu klären wäre, wie aus einer persönlichen Gewissensentscheidung eine massenhafte Kriegszustimmung werden kann. Zwei Thesen dazu:

1. Das Kunststück besteht darin, eine längst getroffene bestimmte Entscheidung durch die Thematisierung einer der Form nach angeblich offenen Entscheidungsfindung durchzusetzen.
2. Die Thematisierung der Kriegsfrage als Gewissensfrage ist eine besondere Form des Kritikverbots und insofern nur eine rhetorische Frage.

Die tragischen Gewissenserforschungen auf den Parteitag gab es doch nur, weil das „Kriegskabinett“ bereits gehandelt hatte. Wenn sie schon den Krieg angefangen haben, ohne ihre Parteigenossen vorher zu fragen, dann soll man ihnen doch zugute halten, wie es sich entschieden hat, nämlich in Form einer schweren Gewissensentscheidung, Und die haben sie sich "verdammte nicht leicht gemacht". Damit wird jede Kritik am Inhalt der politischen Entscheidung in eine Kritik an der persönlichen moralischen Integrität der Entscheidungsträger verwandelt. So macht man alle Kritiker des Krieges mundtot, denn sie müssen schon zugestehen, dass die Regierung gute moralische, und nicht etwa andere Kriegsgründe hat.

Zwar wird den moralisch argumentierenden Kriegsgegnern zugestanden, dass sie angesichts der tragischen Alternative "Milosevic böse - Krieg böse" aus Gewissensnöten sich gegen den Krieg entscheiden. Doch was anfangs noch so tolerant klang, entpuppt sich schnell als böse Falle. Denn wer sich nicht hinter die Bombardierung gestellt hat, musste sich vorwerfen lassen, durch "Nichts Tun" nur Milosevic, also das "Böse" zu unterstützen. Die häufig gestellte Frage "Ja sollen wir denn tatenlos zusehen wie dort eine Völkermord geschieht?" war ja gar nicht als Frage gemeint, sondern stellte die Kriegsgegner selbst in die Ecke der Völkermörder. Hier wird die Methode der Kriegspropaganda mittels Gewissensentscheidung deutlich.

Wenn alle Menschen unmenschlich handeln, dann kann logisch betrachtet die Menschlichkeit wohl kaum das Entscheidungskriterium sein. Es

muss andere "gute Gründe" geben, an denen sich Entscheidungen orientieren.

Vor jeder Gewissensentscheidung hat deswegen die richtige Parteilichkeit zu stehen, die dann das richtige Gewissen herstellt. Die perfide Logik geht also so: Man darf gegen das Bomben sein, man muss aber auch gegen Milosevic sein - dann muss man aber auch fürs Bomben sein. Umgekehrt sind die, die „was tun“, ihrer Verantwortung gerecht geworden und auf jeden Fall moralisch **berechtigt im Recht**. Dann ist gegen diese Entscheidung auch kein Widerspruch mehr erlaubt. Wer dann noch widerspricht, muss ganz vorsichtig sein: Schröder zu Gysi: „Sie müssen aufpassen, dass sie nicht von der 5. Kolonne Moskaus (das ist Klasse - plötzlich haben wir wieder einen Systemfeind) zur 5. Kolonne Belgrads werden.“ Man stelle sich vor, wie hier die Stimmung gewesen wäre, wenn massenhaft deutsche Soldaten in schwarzen Säcken die Heimreise ins Vaterland angetreten hätten; mit Vaterlandsverrätern macht man dann gewöhnlich kurzen Prozess.

Das Ideal der Menschenrechte versöhnt viele Kriegsgegner mit den Kriegstreibern

Vielen Bürgern ging diese über Monate penetrant von NATO und den Märchenerzählern der "vierten Gewalt", den Moderatoren, Kommentatoren und Journalisten, verbreitete Mähr vom gerechten Krieg dann doch zu weit.

Diese Kritik hat viele Facetten. Hier einige typische Aussagen: "Wenn es der NATO um die Unterstützung unterdrückter Völker ginge, müsste sie sich auch für die Kurden, Iren, Basken, Tschechen usw. einsetzen."

- Manche Kriegsgegner wollten damit sagen, dass die NATO nicht der bewaffnete Arm von Amnesty International ist, sondern die Rechtfertigung des Krieges mit den Menschenrechten ein unglaubwürdiger Vorwand für die Durchsetzung ganz anderer Ziele sei.
- Andere gaben damit zu bedenken, dass, wenn die Menschlichkeit zum Kriterium der Politik würde, die NATO vor lauter gerechten Kriegen zu nichts anderem mehr komme und das würde sicher auch keinem nutzen.
- Dass die NATO auf einem Auge blind sei, wollen wieder andere erkannt haben. Sie beklagen, dass sich die Politik auffällig wählerisch verhält, was die Einlösung ihrer laut ver-

kündeten Prinzipien betrifft. Sie unterstützen damit das Prinzip, aber halten die NATO für inkonsequent.

Diese abweichenden Meinungen blieben aber letztlich politisch folgenlos, weil sie zwar nicht die Heuchelei, doch aber das Ideal dieses Krieges teilten. Einsatz für Menschenrechte ja, aber nicht mit Krieg. "Die ehrenwerte Absicht wird auch von jenen nicht bestritten, die daran zweifeln, dass Frieden durch Gewalt zu schaffen und zu sichern sei." (FR 7.4.99) Da die Menschenrechte ganz offiziell zur neuen Leitlinie der Außenpolitik erklärt wurden, werden auch die nächsten NATO - Kriege wieder unter diesem Motto inszeniert werden. Kriegsgegner sollten sich deswegen bei Zeiten mit den Menschenrechten beschäftigen und statt die Menschenrechte unkritisch zu affirmieren, mal einen Blick in die 1952 von der BRD unterzeichnete Europäische Menschenrechtskonvention".

werfen. Dort heißt es zum Beispiel in "Art 2 (1) Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt. Abgesehen von der Vollstreckung eines Todesurteils, das von einem Gericht eines mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechens ausgesprochen worden ist, darf eine absichtliche Tötung nicht vorgenommen werden.

(2) Die Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie sich aus einer unbedingt erforderlichen Gewaltanwendung ergibt: (...)
b) um eine ordnungsgemäße Festnahme durchzuführen oder das Entkommen einer ordnungsgemäß festgehaltenen Person zu verhindern;
c) um im Rahmen der Gesetze einen Aufruhr oder einen Aufstand zu unterdrücken."

Nach diesem Muster sind alle folgenden Artikel gestrickt. Der Staat darf nicht ... es sei denn. Nicht nur die Todesstrafe, auch das Recht auf Freiheit und Sicherheit kann einem Menschen entzogen werden, wenn er "sich rechtmäßig in Haft befindet, weil er ... Alkoholiker, rauschgiftsüchtig oder Landstreicher ist" (Art. 5 (1) c)). Die Menschenrechtskonvention verbietet der Staatsgewalt nicht etwa die Ausübung der Gewalt gegenüber den Untertanen, sondern regelt diese. Wir halten es für ausgesprochen widersinnig, wenn sich Gegner der Ausübung staatlicher Gewalt auf die Menschenrechte berufen. Selbst die Tatsache, dass Länder, die im Namen der Men-

schenrechte Kriege führen, sich selber immer weniger daran halten - wie erst jüngst Amnesty International festgestellt hat - ist für viele Anhänger der Menschenrechte kein Grund an den Menschenrechten zu zweifeln. Ihr Schluss aus den dauernden weltweiten Menschenrechtsverletzungen heißt: "Um so wichtiger ist es doch, sich für die Geltung der Menschenrechte einzusetzen." Der grausamen Realität stellen sie den Idealismus der Menschenrechte entgegen. Entsprechend idealistisch ist dann auch der Einsatz dafür. Sie organisieren nicht etwa den Widerstand gegen die betreffenden Staaten, sondern appellieren mit Postkartenaktionen und Veröffentlichungen von Unrechtslisten an die Täter sich zu bessern. Doch halt: Ganz so machtlos wollen die Anwälte des Menschenrechts denn doch nicht sein. Sie wenden sich an die großen kapitalistischen Nationen und meinen, die könnten doch einiges für die Menschenrechte tun. Zum Beispiel einen Krieg führen... Wenn diese Weltverbesserer fragen würden, warum es auf der Welt so viele Verbesserungsnotwendigkeiten gibt, würden sie nicht auf die Idee kommen ausgerechnet an diejenigen zu appellieren, die am Elend auf der Welt nicht ganz unschuldig sind.

Ohne hier ausführlich auf Ideologie und Gehalt der Menschenrechte einzugehen wollen wir hier einige Kritikpunkte zur Diskussion stellen.*¹

1. Viele glauben ein auf die Wahrung der Menschenrechte festgelegter Staat würde willkürlicher staatlicher Gewalt Grenzen setzen.

Diese Relativierung staatlicher Gewalt unterstellt, dass Regierungen im Prinzip schrankenlos über Land und Leute verfügen können. Nur weil die Staatsgewalt im Prinzip nach innen schrankenlos ist, erscheint der „Grundrechtsschutz“ wie eine besondere Leistung, wie eine Wohltat. Nur weil die staatliche Gewalt in der Ausübung der Gewalt gegenüber den Menschen sich an gewisse Spielregeln hält und sich selbst verpflichtet nicht alles zu tun, was im Prinzip möglich wäre, halten viele

¹ Eine ausführlichere Argumentation findet sich in zwei Kommentaren des Münchner Lokalradios "Radio Lora" vom 15.02. und 1.03.99. Unsere Kritikpunkte folgen in weiten Strecken der Argumentation dieser Analyse, die unter <http://home.link-m.de/lora/gegenstp/index.htm> nach zu lesen ist. (link aktuell leider tot)

die Menschenrechte für eine 'Waffe' der Unterdrückten und Entrechteten. Das ist eine äußerst bescheidene Haltung: Akzeptiert ist damit eine sehr weitgehende Regelungs- und Beschränkungsvollmacht des Staates.

Ohne dass man dem Staat alles Mögliche an Gewalt zutraut - ein Verdacht, der wie die Geschichte zeigt, durchaus gerechtfertigt ist - würde den Bürgern die normale staatliche Gewaltausübung nicht als Selbstbeschränkung erscheinen.

2. So bescheiden wie dieser Anspruch, sind die Menschenrechte selbst.

Sie bestehen in einer - schon wieder vom Staat zu gewährenden - Garantie, dass die Menschen leben, einer Arbeit nachgehen und eine Meinung haben dürfen. „Recht auf Leben.“ Dazu kann man mit einem christlichen Gemüt sagen: Das ist schließlich das Höchste. Man kann aber auch sagen: Was, mehr als bloß die armselige Tatsache der puren Existenz wird einem gar nicht versprochen? Es liegt in der Hand des Staates, ob die Leute leben können, und wenn er sie leben lässt, soll man das schon für gut halten? Ein Anspruch auf materielle Sicherung ist darin nicht im geringsten enthalten - umgekehrt aber die Freiheit des Staates, alle Umstände des Lebens per Gesetz bestimmen zu können, wenn er nur „das Leben“ respektiert. Weil er das tut, sind ihm dann auch sehr wichtige Ausnahmen erlaubt: Zum Beispiel schickt er Leute auf den elektrischen Stuhl oder in den Krieg. „Recht auf Arbeit“ - das gibt es nicht.

3. Die Menschenrechte, so heißt es; seien universelle Rechte, weil sie allen Menschen "von Natur aus" zukommende Rechte seien.

Obwohl dieses Recht „dem Menschen“ gehört, kann er es sich selber nicht herausnehmen. Es liegt schon am Staat, wie viel er davon bekommt und wie viel nicht. Die Bedürfnisnatur des Menschen kommt in dieser Menschenrechtsnatur überhaupt nicht vor. Ein anständiges Leben, befreit von materieller Not, sowie die Garantie gesundheitlicher Versorgung und der Sicherheit im Alter und anderes sind nicht Bestandteil des Wertekataloges der Menschenrechte.

4. **Das Menschenrecht als "Naturrecht" reduziert den Menschen zum Staatsbürger.**

Die Menschenrechte erscheinen wie eine Beschränkung der Staatsgewalt, in Wahrheit und dem Wortlaut nach sind sie die Ernennung des Menschen zum Staatsbürger. Der Mensch existiert in den Menschenrechten nur als Staatsbürger. Der Mensch wird in den Menschenrechten überhaupt nicht „als Mensch gewürdigt“, sondern als Bestandteil von und Zuträger zu einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die der Staat sich eingerichtet hat und für die er „seine Menschen“ mal mehr, mal weniger braucht.

5. **Die meisten Menschenrechtsverletzungen gibt es deswegen auch in den Ländern, in denen viele Menschen als Wirtschafts- und Staatsbürger nicht gebraucht werden, weil der Kapitalismus dort nicht das gesamte gesellschaftliche Leben bestimmt und durchorganisiert hat, wo also ein großer Teil der Bevölkerung für die Kapitalvermehrung nicht gebraucht werden kann.**

In diesen Ländern besteht quasi auch kein Bedarf auf Seiten des Staates, seine Leute als Staatsbürger zu definieren bzw. ihnen diesen Status zu garantieren. Da herrschen dann oft sehr unmittelbare Gewalt- und Unterdrückungsverhältnisse. Dieser Situation entgegenzuhalten, dann sollten doch dort zumindest die Menschenrechte gelten, bestätigt erstens nur das extrem bescheidene Anliegen derer die an die Menschenrechte appellieren, zweitens deren Idealismus. Denn anstatt den Weltmarkt und seine paar großen ‚funktionierenden‘ kapitalistischen Macherstaaten für die politischen Folgen der Kapitalvermehrung zu kritisieren, werden diese Staaten auch noch für die weitgehende Beachtung der Menschenrechte gelobt.

Zusammenfassend: Sie kritisieren die „Auswüchse“, auf der Basis einer grundsätzlichen Zustimmung zur Welt und ihrer Ordnung. Sie überlassen der Staatsgewalt das Monopol die Lebensverhältnisse der Menschen, die er zu seinen Bürgern macht, zu bestimmen.

„Der Menschenrechtskatalog passt ja in etwa auf den in den wenigen großen kapitalistischen Staaten lebenden demokratischen Staatsbürger. Er passt, weil dort die politische Gewalt Lebensverhältnisse eingerichtet hat, die „wie von selbst“ die Menschen zwingen, sich als „Erwerbspersonen“ den ökonomischen Umständen zu unterwerfen. Und dort wählen sich die „mündigen Bürgerinnen“ routinemäßig ein Herrschaftspersonal, das ebenso routinemäßig die Herrschaft des Kapitals und die weltweite Gültigkeit der nationalen Interessen durchsetzt. Dort hat der Gewaltmonopolist dafür gesorgt, dass die Gewalt sozusagen in die alltäglichen Lebensumstände eingebaut ist. Abweichende Interessen oder gar Systemopposition müssen dort nicht unterdrückt werden, weil es sie nicht gibt. Für alle Fälle haben freilich alle diese Staaten ihre Notstandsgesetze. In solchen Staaten wird gerne behauptet, der Staat würde sich nach der Menschenrechtsnatur richten, sich dementsprechend selbst beschränken. Die Wahrheit ist das nicht.“ (Radio Lora)

* Michael Brockhaus